

# Reglement Ziegen

## 8.Regionalschau Toggenburg

---

### 01. Zweck

Die 8. Zucht- und Leistungsschau in der Markthalle Wattwil, soll die Leistungsbereitschaft und Exterieurqualität der Zuchttiere, insbesondere der Toggenburger-Ziegen im Einzugsgebiet aufzeigen. Daneben soll die Schau der Belehrung der Förderung eines gesunden Wettbewerbes innerhalb und zwischen den Vereinen und vor allem der Erhaltung der Tiere dienen.

### 02. Ort und Zeitpunkt

Die Regionalschau findet am Samstag, 5.April in der Markthalle Wattwil statt.

### 03. Organisation

Träger der Regionalschau sind die Viehzuchtvereine der Bezirke Alt- Neu- und Obertoggenburg. Ausserdem sind Ziegen auf ausserkantonalen Boden, die aber in einer der 6 Vereine sind, berechtigt mitzumachen. Für die Aufführung der Ziegen sind die Ziegenzuchtvereine in eigener Regie verantwortlich.

### 04. Aufführende Organe

Die Ausstellungskommission besteht aus dem OK der Regionalschau und demjenigen der Jungzüchter. Für die Ausstellung der Ziegen ist ein separates OK verantwortlich, wobei die Kasse gemeinsam ist.

### 05. Expertenkommission

Die Vorschaukommission besteht aus einem Experten, einem OK-Mitglied und einem Protokollführer  
An der Ausstellung hat es ein Schauexperte

Die Ziegenzüchter sind für deren Aufgebote selber verantwortlich

### 06. Finanzierung

Vorschau:

Anmeldegebühr von 10 Fr. pro Tier

Nachmeldung zusätzlich 15 Fr. pro Tier

Auffuhr:

Auffuhrgebühr von 45 Fr. pro Tier

Jedes weitere Tier 15 Fr.

Beiträge von Organisationen und Privaten

Den obligatorischen Beitrag der beteiligten Vereine von 1 Fr. pro Herdenbuchtier der Toggenburger Rasse

### 07. Anzahl Tiere

Total ca. 40 Stk Toggenburger Ziegen

### 08. Bedingungen

- Die Tiere müssen seit dem 31.12.2024 im Eigentum des Ausstellers sein
- Alle Ziegen müssen bis zur Vorschau geworfen haben
- Die Ziegen müssen an der Ausstellung in Laktation stehen

## **09. Vorschau**

Die angemeldeten Tiere unterliegen einer Vorschau

## **10. Zulassung**

Die Eigentümer der von der Vorschaukommission angenommenen Tiere erhalten Zulassungsscheine. Kann ein angenommenes Tier nicht aufgeführt werden, so ist der Präsident der Ausstellung zu benachrichtigen, ebenso, wenn Tiere sich nach der Vorschau nachteilig verändert haben. Die Rückweisung solcher Tiere bleibt vorbehalten.

## **11. Seuchenpolizeiliche Vorschriften**

Seuchenpolizeiliche Vorschriften nach Weisungen des kantonalen Veterinäramt St.Gallen werden den Aussteller in geeigneter Form mitgeteilt

## **12. Anmeldung**

Die Anmeldung für die Vorschau der Regionalschau haben bis am 10. Februar 2025 an den zuständigen Zuchtbuchführer zu erfolgen. Die Anmeldegebühr ist an der Vorschau zu bezahlen.

## **13. Ausstellerkatalog**

Für die Ausstellung zugelassener Tiere wird zusammen mit dem Grossvieh ein Katalog erstellt.

## **14. Versicherung**

Die Versicherung ist Sache des Ausstellers. Das OK lehnt jede Haftung ab.

## **15. Prämien**

Jeder Aussteller erhält ein Ehrenpreis. Jeder Aussteller kann nur 1 Spezialpreis erhalten. Über die allfällige Zuerkennung von Preisen entscheidet die Ausstellungskommission.

## **16. Transport**

Der Transport der Tiere ist Sache des Eigentümers und geht zu seinen Lasten.

## **17. Schlussbestimmungen**

Mit der Anmeldung der Tiere anerkennt der Aussteller die Bestimmungen des Reglements. Darin nicht vorgesehene Fälle regelt das OK.